



Seniorama Oberhofen

Besuchsregelung

Stand 26.11.2020

Besuchszeiten: 13.00 bis 17.00 Uhr

Anzahl Besuche: maximal 3 mal 2 Personen pro Woche

Bei Symptomen wie Fieber, Husten, Schnupfen, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Brustschmerzen oder Verlust Geruchs-/Geschmackssinn ist der Zutritt zum Seniorama Oberhofen untersagt.

Im Seniorama Oberhofen besteht während dem gesamten Besuch absolute Maskenpflicht. Diese und die Abstandsregel sind strikte, auch in den Bewohnerzimmern, einzuhalten.

Es wird empfohlen, Besuche bis auf weiteres auf ein Minimum und auf die direkten Angehörigen/Bezugspersonen zu beschränken.

Das Ausfüllen des „Zutrittsformulars Corona“ ist für Besucher weiterhin Pflicht.

Besuche in den Räumlichkeiten des Senioramas Oberhofen sind ausschliesslich im Bewohnerzimmer und unter Einhaltung der Schutzmassnahmen:

- Maskenpflicht
- Händedesinfektion
- und Abstand halten (> 1.5 Meter)

erlaubt.

Die Cafeteria und der Mittagstisch bleiben bis auf weiteres für Besucher geschlossen.

Spaziergänge sind unter Wahrung der genannten Schutzmassnahmen weiterhin möglich, bitte melden Sie sich beim Pflegepersonal.

Bewohnerinnen und Bewohner, die sich in Quarantäne/Isolation befinden, dürfen nicht besucht werden (Ausnahme z.B. bei Personen in der Sterbephase und nach Absprache mit der Betriebsleitung/Leitung Pflege und Betreuung).

Vom Besuch der Angehörigen/Bezugspersonen daheim oder dem Besuch von Restaurants/Cafés wird von den kantonalen Behörden abgeraten.

Bewohner, die Angehörige/Bezugspersonen daheim oder in einem öffentlichen Lokal besuchen, müssen sich sicherheitshalber im Seniorama Oberhofen in eine 10-tägige Quarantäne begeben.

Im Namen der Bewohner und des Personals danken wir Ihnen für Ihre wertvolle Unterstützung!